

Hilfsblatt erwerbstätige Drittstaatsangehörige (Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der EU/EFTA sind)



Dieses Hilfsblatt ist bestimmt für Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der EU/EFTA sind (Drittstaatsangehörige) und ein Aufenthaltsrecht durch eine Erwerbstätigkeit im Kanton Schaffhausen erhalten möchten (Arbeitsbewilligung).

1. Wichtigste Voraussetzungen

1.1 Persönliche Voraussetzungen

Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit können nur hochqualifizierten Führungskräften, Spezialistinnen und Spezialisten und anderen qualifizierten Arbeitskräften erteilt werden.

1.2 Familienangehörige

Der Familiennachzug ist lediglich möglich für den Ehegatten und die gemeinsamen Kinder bis zum 18. Altersjahr, vorbehältlich der gesetzlichen Nachzugsfristen ([siehe: Hilfsblatt Familiennachzug \[Angehörige von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der EU/EFTA sind\]](#)).

1.3 Wohnung

Ausländerinnen und Ausländer können zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur zugelassen werden, wenn sie über eine bedarfsgerechte Wohnung verfügen.

2. Wo ist das Gesuch einzureichen?

Das Gesuch muss durch den Arbeitgeber/Selbständigen beim [Migrationsamt und Passbüro Mühlenalstrasse 105, 8200 Schaffhausen](#) eingereicht werden.

Arbeitskräfte welche in der Schweiz erwerbstätig werden sollen, dürfen erst nach Erhalt der entsprechenden Bewilligung in die Schweiz einreisen.

Zudem müssen Drittstaatsangehörige Personen **ohne** Aufenthaltstitel in einem EU/EFTA-Land ein persönliches Einreisegesuch (Visum) bei der für ihren Wohnort zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland einreichen.

Für Drittstaatsangehörige Personen **mit** Aufenthaltstitel in einem EU/EFTA-Staat entfällt dieser Antrag für ein Visum. Der Entscheid bezüglich Erteilung einer Bewilligung zur Erwerbstätigkeit muss jedoch auch in diesem Fall im Ausland abgewartet werden.

3. Wie kann das Gesuch eingereicht werden?

3.1 Digitale Gesuchseinreichung: <https://migrationsamt.sh.ch>

Bitte beachten Sie, dass eine digitale Gesuchseinreichung die Bearbeitungszeit beschleunigt.

3.2 Möchten Sie das Gesuch **postalisch oder am Schalter** einreichen? Dann beachten Sie, dass folgende Dokumente einzureichen sind:

- [Gesuchsformular A1](#)
- Arbeitsvertrag (bei selbständiger Erwerbstätigkeit: ausführlicher Businessplan)
- Lebenslauf (Ausbildung und Berufserfahrung), inkl. Diplom(e) und Zeugnis(se)
- Aktueller Strafregistrauszug
- Kopie des gültigen Reisepasses
- Nachweis erfolglosen, und ausgeprägten Suchbemühungen der vakanten Stelle im Inland und in den EU/EFTA-Staaten (Stelle muss zudem zwingend beim RAV/EURES gemeldet sein)

- Ausführliche Begründung durch den Arbeitgeber/Gesuchsteller für den Bedarf der ausländischen Arbeitskraft
- Nachweis (z.B. Mietvertrag) über eine bedarfsgerechte Wohnung

Alle Dokumente sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen. Für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.